

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Frauennotruf Bielefeld e.V.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 25.06.2019, TOP 4, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020

Rat, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Träger erhält ab 2020 eine um 6.000 € höhere Sachkostenförderung als bisher, um die Mietkosten nach Umzug in barrierearme Räume finanzieren zu können. Der Gesamtzuschuss für 2020 beträgt damit 120.588 €.

Begründung:

Der Träger erhält für seine Leistungen „Beratungsstelle, Opferbegleitung und muttersprachliches Beratungsangebot für Frauen und Mädchen (mit und ohne Behinderung) bei (versuchter) Vergewaltigung und anderer sexualisierter Gewalt“ eine städtische Förderung von derzeit 114.588 €/ Jahr mit einem Sachkostenanteil von 10.453 € und zusätzlich Landesmittel von ca. 80.000 €/ Jahr.

Bereits im Februar 2019 hatte der Träger einen Antrag auf Erhöhung der städt. Fördermittel gestellt, um barrierefreie Räume anmieten zu können. Der Antrag wurde abgelehnt, da der Bedarf an erhöhten Sachkosten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht konkret bestand.

Nach langer Suche hat der Träger nun Räume zum 01.02.2020 anmieten können, die mit wenig Aufwand barrierearm umgebaut werden. Der Umbau wird aus Spendenmitteln finanziert, die speziell für diese Maßnahme eingeworben werden. Für die höheren Mietkosten von 6.000 € jährlich beantragt der Träger eine entsprechende Aufstockung der städtischen Förderung.

Die Beratungsstelle stellt ein wichtiges Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung dar. Der Umzug in barrierearme Räume ist daher sehr zu begrüßen. Der Träger schließt sein Angebot seit Jahren mit einem deutlichen Defizit ab, das regelmäßig durch Eigenmittel (allgemeine Spenden/ Bußgelder) ausgeglichen werden kann. Um einer Ausweitung des Defizits entgegenzuwirken, ist es sinnvoll, die höhere Miete durch entsprechende Anhebung des städtischen Zuschussbetrages zu finanzieren.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.